Schulmilchförderung in Hessen

Ablauf der Beantragung von Fördermittel

für Ausrüstung, Verteilung oder begleitende pädagogische Maßnahmen

Beantragung Zulassung als Antragsteller
bei der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium (RP) Gießen

↓

Bescheid vom RP Gießen über Zulassung

↓

Antrag auf Beihilfen
für Ausrüstung, Verteilung oder begleitende pädagogische Maßnahmen
> hierfür ist eine Personenident-Nummer erforderlich
(erhältlich beim für EGLF/ELER-Förderung zuständigen Amt)

↓

Bewilligungsbescheid über die beantragte Beihilfe

↓

Durchführung der beantragten Maßnahme
> muss im Schuljahr, in dem die Förderung beantragt wurde, erfolgen

↓

Antrag auf Auszahlung der bewilligten Fördermittel
> muss bis spätestens einen Monat vor Ende des Schuljahres, in dem die Maßnahme durchgeführt wurde, beantragt werden

↓

Auszahlungsbescheid und Auszahlung durch RP Gießen
> Fördermittel werden nur für zuvor bewilligte Maßnahmen in der bewilligten Höhe ausgezahlt, insofern diese Kosten tatsächlich entstanden sind und nachgewiesen werden

Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e.V.
Lochmühlenweg 3
61381 Friedrichsdorf
Tel.: 06172 / 7106-293
E-Mail: lv-milch@agrinet.de
www.milchhessen.de